

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex Rothenburg (AGB)

Der Einfachheit halber wird im Text die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gilt dies auch für alle weiblichen Personen

Abschluss und Inhalt des Vertrages

Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Rothenburg und ihren Klienten wird bestimmt durch

- a) die Rahmenvereinbarung,
- b) die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung,
- c) die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie
- d) das jeweils aktuelle Tarifblatt.

Leistungen

¹Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche ein Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information an den Klienten abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe, einem Sturz oder ähnlich). Bei einer signifikanten (mehr als 20%) und/oder einer dauerhaften Veränderung des Leistungsbedarfs muss durch die Mitarbeitenden der Spitex Rothenburg eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.

²Die Mitarbeitenden erbringen die Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der Spitex Rothenburg und ihren Klienten. Eine weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der Spitex Rothenburg nicht gestattet.

Einsatz von Dritten

¹Nicht-Pflegeleistungen (KLV), die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen (OKP), Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung nicht übernommen und vom Klienten ausdrücklich gewünscht werden, gehen vollständig zulasten des Klienten (Pflegevollkosten).

²Die Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten des Klienten. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. Zusatzversicherung).

³Die Tarife für Hauswirtschafts- und Nicht-Pflichtleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.

Rechnungsstellung und Fälligkeit

¹Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflege-, Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung übernommen werden, sind in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: die Spitex Rothenburg schickt diese Rechnung direkt dem Versicherer.

²Die Kosten für Hauswirtschafts-, Extraleistungen und die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35/Tag (OKP) werden dem Klienten direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

³Wird die Vereinbarung mit der Spitex Rothenburg klientenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.

Abbestellung von Leistungen

¹Für Einsätze, die der Klient nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt die Spitex Rothenburg dem Klienten Rechnung.

²Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.

Begleitete Klienteneinsätze zur Qualitätssicherung

Die Spitex Rothenburg ist ein Ausbildungsbetrieb für angehende Pflegefachpersonen. Aus diesem Grund, wie auch zur Qualitätssicherung oder zur Einführung neuer Mitarbeitenden bedingt es zeitweise den gleichzeitigen Einsatz von einer Begleitperson. In diesen Fällen werden die erbrachten Leistungen der Begleitperson nicht verrechnet.

Mitwirkung des Klienten

Der Klient und die Mitarbeitenden begegnen sich gegenseitig mit Respekt und Achtung. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden hat eine hohe Priorität, erhöhte Belastungen müssen vermieden werden. Besonderen Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unabdingbar sind (z.B. Pflegebett, Hebe- und Transferhilfen, aber auch Handschuhe, sowie geeignetes Putzmaterial für die Hauswirtschaftseinsätze).

Vertragskündigung

Die Spitex Rothenburg ist auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Klienten und den Angehörigen angewiesen. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Spitex Rothenburg und dem Klienten nicht oder nicht mehr funktioniert.

In folgenden Sondersituationen ist es möglich, dass die Spitex Rothenburg die Erbringung der Leistungen ablehnt oder einstellt, wie z.B. bei:

- wiederholten groben Beschimpfungen
- Androhung von Gewalt
- Tötlichkeiten
- sexuellen Übergriffen
- bei einer Gesundheitsgefährdung der Mitarbeitenden (Arbeitssicherheit)
- bei Nichtbezahlen der Rechnung, trotz Mahnung

Bei der Ankündigung und Einstellung von Leistungen erfolgt umgehend eine Mitteilung an:

- die behandelnde Ärzteschaft
- den gesetzlichen Vertreter
- die Wohnsitzgemeinde als Auftraggeber, falls keine Nachfolgelösung gefunden wird

Die Spitex Rothenburg berät den Klienten und ggf. Dritte bei der Suche nach einem geeigneten anderen Leistungserbringer.

Wohnungszugang

Der Klient ist verpflichtet, den Zugang zur Wohnung für die Mitarbeitenden der Spitex Rothenburg zu gewährleisten.

Schweigepflicht

Die Spitex Rothenburg verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung der Einsätze bestehen.

Haftung

¹Die Spitex Rothenburg haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, welche die Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.

²Der Umfang der Haftung richtet sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

³Jegliche weitere Haftung, z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden, welche nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

Beschwerden / Gerichtsstand

Sind Sie mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden oder haben eine Beanstandung, so wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden oder direkt an die Geschäftsleitung der Spitex Rothenburg, Telefon 041 282 48 48. Kommt trotz aller Bemühungen keine Einigung zustande, besteht die Möglichkeit, die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) Zentralschweiz anzusprechen (UBA, Obergrundstrasse 3, 6002 Luzern, Tel.: 058 450 60 60).

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der Spitex Rothenburg und dem Klienten ist der Sitz der Spitex Rothenburg.

Rothenburg, 1. Januar 2020